



Biblische Reisen GmbH * Postfach 15 04 61 * D-70076 Stuttgart

Biblische Reisen GmbH
Hohenzollernstr. 14
70178 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 619250
Telefax: +49 (0)711 61925811
E-Mail: info@biblische-reisen.de
www.biblische-reisen.de

UID-Nr.: DE147810293

Einreiseinformation

Buchungsnummer 92877

Stuttgart, den 23.11.2022

Diese Angaben gelten für Ihre bei uns hinterlegte Nationalität! Wollen Sie mit Dokumenten einer ggf. anderen Nationalität reisen, teilen Sie uns das bitte umgehend mit! Wir informieren Sie dann über die für Sie geltenden Einreisebestimmungen.

Reiseland: Türkei

Reiseziel Türkei / Nationalität Deutschland

Einreisebestimmungen

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Der Reisepass muss über mindestens eine freie Seite verfügen.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Bei der Einreise mit dem vorläufigen Reisepass kann es zu Problemen kommen.

Kinderreisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Bei der Einreise mit dem Personalausweis kann es zu Problemen kommen.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bei der Einreise mit dem vorläufigen Personalausweis kann es zu Problemen kommen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente sollten im Original vorgelegt werden und nicht verlängert oder handschriftlich verändert worden sein.

Zusatzinformationen zur Gültigkeit:

Die Einreise mit bis zu 12 Monate abgelaufenen Reisedokumenten ist nur an den folgenden Grenzübergängen möglich: den Flughäfen Istanbul (IST), Istanbul-Sabiha Gökçen (SAW) und Ankara-Esenboga (ESB), dem griechisch-türkischen Grenzübergang und den Grenzübergangsstellen in Istanbul, Izmir, Çanakkale, Mugla, Antalya, Mersin, Iskenderun und Aydın. Für die Einreise über andere Grenzübergänge müssen für den gesamten Reiseaufenthalt gültige Dokumente mitgeführt werden. Es wird generell empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen, da es auch bei Ausreise aus der Türkei zu Problemen kommen kann, wenn die Dokumente abgelaufen sind.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des/der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Kinder türkischer Eltern, die sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen zur Wiedereinreise nach Deutschland den deutschen Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis. Dieser muss gegebenenfalls vor Abreise bei den deutschen Behörden beantragt werden.

Doppelstaatsbürger:

Personen, die auch die Staatsbürgerschaft des Ziellands haben, benötigen zur Ein- und Ausreise auch den entsprechenden Pass. Bitte beachten Sie, dass Doppelstaatsbürger von den Behörden wie Einheimische behandelt werden können.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Hinweis für Ausländer:

Die in Deutschland ausgestellten Reisedokumente oder Reiseausweise für Ausländer werden in der Türkei anerkannt. Für die Einreise wird jedoch ein Visum benötigt, welches vorab bei der zuständigen Auslandsvertretung eingeholt werden muss.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 90 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 90 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Wenn Ihr Aufenthalt in den letzten 180 Tagen die Gesamtaufenthaltsdauer von 90 nicht übersteigt, benötigen Sie kein Visum.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket
- Dokumente, die den Zweck der Reise beschreiben
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel (mindestens 50 Euro pro Tag und Person)

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition
- Typhus
- Cholera
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Schlussbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Im Allgemeinen orientieren sich die gesundheitlichen Hinweise an den offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Bei der Einreise kann es zu Gesundheitskontrollen und COVID-19-Tests kommen. Sollten Reisende positiv getestet werden, kann es zu weiteren Maßnahmen kommen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

